



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entfristung der Stromsteuerbefreiung

Aktuell seit 29.06.2026 12:33:11

Angegeben von:

CONCILIUS AG (R002304) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Energiekosten sind eine relevante Kalkulationsgröße für jede Investitionsentscheidung mittelständischer Unternehmen. Zu erwartende Preissteigerungen oder auch nur Unsicherheiten darüber belasten positive Standortentscheidungen, die auf globalisierten Märkten dann eher zugunsten anderer Länder getroffen werden. Daher werden stabile Signale für wirksame Energiekostensenkungen gefordert, konkret die Entfristung der Stromsteuerbefreiung, die aktuell bis 2028 läuft.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Energienetze [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StromStG [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrages, für bessere industriepolitische Rahmenbedingungen für Unternehmen der Werkzeugindustrie zu werben, werden Gesprächstermine mit den relevanten Mitgliedern des Bundestags angefragt, terminiert und durchgeführt. Dabei liegt der Fokus auf Gesetzgebung, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu verorten

ist. Konkret geht es dabei um das Stromsteuergesetz und den europäischen CO2-Grenzausgleichsmechanismus.

Auftraggeber/-innen (1):

1. Fachverband Werkzeugindustrie e.V.

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (2):

Betraute Personen (2):

1. Frederic Carpenter
2. Svenia Hermes